

Veröffentlicht am: 16.11.2018 um 11:52 Uhr

Staatsanwaltschaft und Verteidiger plädieren

Lange Haftstrafen nach Brandstiftung in Westerkappeln gefordert

von Redaktion



Westerkappeln/Münster Im Brandstifterprozess vor dem Landgericht Münster sind am Donnerstag die Plädoyers gehalten worden. Das Urteil soll am heutigen Freitag verkündet werden.

Für den Ladeninhaber, der den Brand in seinem Orientgeschäft im Westerkappeler Ortskern in Auftrag gegeben haben soll, um die Versicherungssumme zu kassieren, forderte die Staatsanwältin eine Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren. Sie blieb damit weit unter dem gesetzlichen Höchstmaß für schwere Brandstiftung von etwas mehr als elf Jahren.

Als erschwerend wertete sie dabei das vergleichsweise späte Geständnis des Angeklagten. Strafmildernd sollten sich ihrer Meinung nach die Schadenersatzzahlungen auswirken, die der Ladeninhaber an die Mieter der Wohnungen über dem Geschäft geleistet hatte. (Weiterlesen: Anschlag auf Orientladen in Westerkappeln: Iraker packen aus)

Verteidiger bittet um „angemessene“ Strafe

Der Verteidiger legte sich am Ende seines fast einstündigen Plädoyers nicht auf ein konkretes Maß fest, sondern bat das Gericht lediglich um eine „angemessene“ Strafe. Sein Mandat ersuchte das Gericht, ihm eine Drogenentzugstherapie zu gewähren.

Der Bruder des Ladeninhabers soll nach dem Willen der Staatsanwältin für vier Jahre und fünf Monate hinter Gitter. Ihm wirft sie Beihilfe zu der Tat vor, die sich in der Nacht zum 7. Februar ereignet hatte und bei der man nur von Glück reden könne, wie es die Vertreterin der Anklage formulierte, „dass nicht mehr passiert ist“.

Der Verteidiger des Bruders plädierte für Freispruch. Er sah es als erwiesen an, dass sein Mandant nichts von

den Plänen des Bruders gewusst hatte. Dieser Vorwurf basierte lediglich auf den Aussagen der beiden mitangeklagten Iraker, deren Glaubwürdigkeit aber mehr als zweifelhaft sei, wie er in seinem Schlussvortrag darlegte. Sowohl in den polizeilichen Vernehmungen als auch bei ihren Aussagen während der Verhandlung hätten sie sich immer wieder in Widersprüchlichkeiten verstrickt, befand der Rechtsanwalt. Objektive Beweise dafür, dass sein Mandant an den Vorbereitungen zu der Tat beteiligt gewesen war, fehlten indes. (Weiterlesen: Gericht lässt Mordvorwurf fallen)

Das hatte die Staatsanwältin in ihrem Vortrag zuvor gänzlich anders gesehen. Dass der Bruder nicht in den Plan eingeweiht gewesen sein soll, ist für sie „nichts anderes als eine Schutzbehauptung“.

Staatsanwältin fordert sechs Jahre Haft

Für die beiden Iraker, die frühzeitig gestanden hatten, das Feuer gelegt zu haben, forderte die Staatsanwältin Haftstrafen von jeweils sechs Jahren. Ihrer Ansicht nach hätten die beiden Männer die Tat, die zu einer Explosion in dem Ladenlokal geführt hatte, aus finanziellen Gründen begangen: „Sie wollten den Erlass ihrer Schulden in Höhe von 2500 Euro, die sie bei dem Ladenbesitzer hatten.“ Dieser, das hatten die Iraker mehrfach beteuert, hätte ihnen zusätzlich 2500 Euro versprochen, wenn sie sein Geschäft in Brand stecken. Die Anklägerin zeigte sich überzeugt davon, dass der Westerkappelner die Iraker bewusst in eine Abhängigkeit zu ihm getrieben habe, indem er ihnen mehrfach Geld zusteckte, das er schließlich in der Gesamtsumme zurückgefordert haben soll. (Weiterlesen: Westerkappelner Brandstifter-Prozess: Geschädigte sagen aus)

Die Verteidiger der beiden Iraker hielten die sechs Jahre für weit überzogen. Sie plädierten für eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Mit der Staatsanwältin stimmten sie darin überein, dass die Tat offenbar vollkommen aus dem Ruder gelaufen war. Dass „der Laden ihnen um die Ohren flog, war sicherlich so nicht geplant gewesen“, sagte die Staatsanwältin, die sich angesichts der verheerenden Folgen noch immer erschüttert zeigte. „Da sah es aus wie nach einem Bombenangriff.“ (Weiterlesen: Brandstiftung in Westerkappeln: Handy am Tatort führt zu Verdächtigen)

„Warum hatte er sich nicht vorgenommen, fortan ein korrektes Leben zu führen?“

Rechtsanwältin Christine Pohl, die zusammen mit ihren Kollegen Andreas Weiss und Christian Thies die Nebenkläger in dem Prozess vertritt, stellte in ihrem Plädoyer die Frage, wie der Ladeninhaber angesichts des tödlichen Vorfalls vor einer Tankstelle in Ibbenbüren die Brandstiftung hatte planen können. „Warum hatte er sich nicht vorgenommen, fortan ein korrektes Leben zu führen?“ Wie berichtet, sind der Ladeninhaber und sein Bruder Ende April vom Schöffengericht Ibbenbüren wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und fahrlässiger Tötung verurteilt worden.

Die Staatsanwältin machte in ihrem Schlussvortrag auch eine Bemerkung zu der großen Anteilnahme und Hilfsbereitschaft, die der Ladeninhaber nach der Tat von zahlreichen Westerkappelnern erfahren hatte - „auch wenn das nicht relevant ist für die Tat“. Tatsächlich, sagte sie, seien die Menschen aber „aufs Übelste“ getäuscht worden von dem Angeklagten. „Das ist kein feiner Zug.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.